

Merkblatt: Einsatz von „Sprachgewandt“ für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Grundlagen

Gemäss Beschluss Nr. 47 des Erziehungsrates vom 6. September 2013 wird ab Schuljahr 2014/15 im Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“ das Sprachstandinstrumentarium „Sprachgewandt“ verbindlich eingesetzt. Jede DaZ-Lehrperson besucht einen obligatorischen Einführungskurs von zwei Halbtagen zu „Sprachgewandt“.

Instrumentarium *Sprachgewandt*

Sprachgewandt schafft fachlich fundierte Grundlagen für die Zuweisung, Entlassung, Förderplanung und Förderung im DaZ- Unterricht. Es beinhaltet folgende Elemente:

- *Sprachgewandt Kindergarten und 1. Klasse*
 - Testinstrument
 - Audio-CD
 - Handbuch für Lehrpersonen
 - Geschichtenkärtchen
 - Einschätzungsbogen „Fortschritte Sprache“
 - Testanleitung (drei Schwierigkeitsstufen mit Auswertungsseite pro Kind)
- *Sprachgewandt 2. bis 9. Klasse*
 - Lesetest für die 2., 3./4., 5./6. und 7. bis 9. Klasse mit Lösungsschlüssel
 - Handbuch für Lehrpersonen
 - Erfassungsbogen „Sprachverhalten beschreiben“ (ausserschulische Sprachaktivitäten, keine Deutschkenntnisse ...)
 - Kompetenzraster (Verbalisierung des Niveaus)
 - Einschätzungsbogen (Überblick über Sprachlernbiographie und Ausprägung von Sprachkompetenzen *Lesen, Schreiben, Hören, Sprechen*)

Dauer und Durchführung der Sprachstanderhebung

Kindergarten und 1. Klasse

- Die Sprachstanderhebung dauert unter Anleitung der DaZ-Lehrperson ca. 30 Minuten.
- Die Testdurchführung erfolgt am Stück.
- Die Sprachstanderhebung wird als Einzeltest durchgeführt.
- Die DaZ-Lehrperson bestimmt vor Testbeginn, in welcher der drei Schwierigkeitsstufen das Kind getestet werden soll und wählt das entsprechende Testheft.
- Die Aufgaben werden auditiv durch Vorspielen einer CD und bildhaft durch farbige Illustrationen vorgegeben.
- Die Testergebnisse und die Empfehlungen hält die DaZ-Lehrperson auf dem Einschätzungsbogen „Fortschritte Sprache“ fest.

2. -9. Klasse

- Die Erhebung des Sprachstandes dauert ca. 40 Minuten.
- Diese erfolgt am Stück, unter Heranziehen aller Teile des Sprachtests.
- Der Lesetest wird individuell, ohne Interaktion mit der DaZ-Lehrperson ausgefüllt.
- Die Durchführung ist gleichzeitig mit mehreren Schülerinnen und Schülern möglich.
- Für die Erfassung von Sprachgewohnheiten wird der Erfassungsbogen „Sprachverhalten beschreiben“ im Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler ausgefüllt.
- Testergebnisse und Empfehlungen werden auf dem „Einschätzungsbogen“ festgehalten.

Weiterführung und Beendigung des DaZ-Unterrichts

Aufgrund der gesammelten Erkenntnisse auf dem Einschätzungsbogen können die weiteren Massnahmen durch die Schulleitung getroffen werden. Die Resultate der Sprachstanderhebung unterstützen die Entscheidung bezüglich Zuweisung, Weiterführung, Beendigung des DaZ-Unterrichts.

Eine Weiterführung des DaZ-Unterrichts erfolgt nur, wenn eine Schülerin oder ein Schüler die erwarteten Kompetenzen (siehe Handbuch) noch nicht erreicht hat und die DaZ- und Klassenlehrperson dies aufgrund einer Gesamtbeurteilung unterstützen. Dabei sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den DaZ-Unterricht zu beachten http://www.sz.ch/documents/DaZ_Empfehlungen_2013.pdf.

Vorgaben zum obligatorischen Einsatz von Sprachgewandt

Die Erhebung des Sprachstandes der Schülerinnen und der Schüler, sowie die individuellen Förderplanungen gehören zum Auftrag der DaZ-Lehrperson.

Einmal ist mit jeder DaZ-Schülerin/jedem DaZ-Schüler eine Sprachstanderhebung mit *Sprachgewandt* durchzuführen. Sinnvollerweise wird diese nach dem Intensivkurs, spätestens nach einem Jahr DaZ-Unterricht durchgeführt.

Zur Klärung des Förderbedarfs und/oder weiterer Massnahmen findet nach der Sprachstanderhebung ein Austausch zwischen der DaZ-Lehrperson und der Regelklassenlehrperson statt.

Es liegt in der Kompetenz der Schulleitung weitere Sprachstanderhebungen mit „Sprachgewandt“ anzuordnen. Weitergehende Einsatzmodalitäten sind im Rahmen des sonderpädagogischen Konzeptes festzuhalten.

Schwyz, 6. September 2013

Amt für Volksschulen und Sport